

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlag: Riesauer Tageblatt  
Gesamtdr. Nr. 20.

**Amtsblatt**

Postfachkonto: Leipzig 21004.  
Stroßstraße Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 99.

Dienstag, 30. April 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; getrankebet und labelartiger Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diejenigen, die Unterhaltungsbeiträge, „Erzähler an der Elbe“, — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezücker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Werthestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. April 1918 — Nr. 612 II B VIII — betr. Verbot der öffentlichen Verkaufsermächtigungen des künftigen Ertrags von Obstmarkungen usw., wird dahin berichtigt, daß die bisherigen §§ 5 und 6 des Abfages II als Abfag III bezeichnet werden.  
Dresden, am 25. April 1918.

Ministerium des Innern. 612 II B VIII 1920

## Kohlenabgabe im Monat Mai.

Im Monat Mai ist den Kohlenhändlern die Nachlieferung auf die bisher noch nicht belieferten Kohlengrundarten, Untermieterarten und gewerblichen Kohlenausgaberarten auf Monat April gestattet. Von den jetzt neu zur Ausgabe gelangenden Kohlenarten dürfen im Monat Mai zunächst nur die auf diesen Monat lautenden Abschnitte beliefert werden.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 30. April 1918. Ohm.

## Abgabe von Kartoffeln auf die „C“-Marken der Landeskartoffelkarten.

Die Ausgabe von Kartoffeln auf C-Marken wird im Feldspeicher der Firma Germ. Gruble  
Donnerstag, den 2. Mai 1918, von vormittags 7 bis 10 Uhr fortgesetzt und zwar für diejenigen, die ihre Brotmarken abholen in der Dampfbadschänke, in der Anabenschule und im Freudenhof „Deutsches Haus“.  
Eine vorherige Abholung der Landeskartoffelkarten in unserer Kartenzentrale ist nicht erforderlich. Diese werden vielmehr an der Verkaufsstelle im vorgenannten Feldspeicher zurückgegeben und zwar ist dabei die Brotausweisarte vorzulegen.  
Der Kaufpreis, der 8 M. 30 Pf. für den Sacknetter beträgt, ist — möglichst abgezahlt — sofort zu entrichten.  
Transportmittel sind mitzubringen.  
Wegen der weiteren Kartoffelabgabe erfolgt anderweite Bekanntmachung.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 30. April 1918. R.

## Bekanntmachung betr. Wasserverbrauch.

Der außerordentlich große Wasserverbrauch veranlaßt uns, die Abnehmer aufzufordern, auf tüchtiche Sparsamkeit bei Verwendung des Wassers hinzuwirken.  
Es ist sehr zu wünschen, daß infolge nicht genügend sorgfältiger Beobachtung der Wassergast- und Spülanlagen große Mengen Wasser durch schadhafte Abflüsse der Abortspülkästen, Zapfbühnen pp. verbraucht worden sind. Derartige Mängel sind sofort abzustellen.  
Sollte wider Erwarten vorstehender Annahme keine Folge geleistet werden, so sind wir lt. Verfügung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 18. 11. 17. gehalten, Einschränkungs-Bestimmungen zu erlassen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 27. April 1918. Fnd.

Die Staats-Einkommensteuer, die Ergänzungsteuer, die Gemeinde-Einkommensteuer auf den 1. Termin 1918 und die Stempelsteuer für die Miet- und Pachtverträge sind am 30. April 1918 fällig und spätestens bis zum 21. Mai 1918 an unsere Steuerkasse abzuführen.

Die Steuerzettel sind bei der Zahlung in allen Fällen vorzulegen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. April 1918.

Die weitere Erhebung der Weisse für sämtliche Betriebsmaterialien des Gaswerkes haben den Gemeinderat erneut genehmigt, ab 1. Mai 1918 den Gaspreis für 1 cbm Leuchtgas auf 26 Pf., für 1 cbm Kraftgas auf 26 Pf. und für 1 cbm Automaten gas auf 28 Pf. zu erhöhen.

Um eine Auswechslung des Zählwerkes der Automaten zu ersparen, sind die Angehörigen des Gaswerkes angewiesen worden, bei der Entleerung der Automaten für jeden verbrauchten cbm Gas sofort 8 Pf. nachzugeben.  
Die neuen Preise gelten ab 1. Mai 1918 ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Eintritt der Preisänderung den Gasverbrauch einstellen und dies vorher zum Zwecke der Absperrung der Gasleitung bei der Gaswerkverwaltung angezeigt haben.  
Gröba, Elbe, am 29. April 1918. Der Gemeindevorstand.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschau im hiesigen Impfbezirk (Gröba, Forberge und Ortsteil Oberreuthen) werden an nachgenannten Tagen in der Turnhalle der Zentralschule in Gröba vorgenommen und zwar:  
die Erstimpfung am 6. Mai 1918, nachmittags 4 Uhr, die Wiederimpfung am 7. Mai 1918, nachmittags 4 Uhr.  
Die Nachschau finden für die Erstimpfung am 13. Mai, nachmittags 4 Uhr und für die Wiederimpfung am 14. Mai 1918, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle der Zentralschule statt.

Unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14, Abs. 2, des Impfgesetzes angeordneten Strafen werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder aufgefordert, mit ihren Kindern in den oben genannten Impf- und Nachschau Terminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

## Vertilgung und Sädhigung.

Riesa, den 30. April 1918.  
— Treue in der Arbeit. Vier Arbeiterinnen der Firma Barth u. Sohn in Riesa wurde heute in Gegenwart der Vertreter der Firma durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider das ihnen von Sr. Maj. dem König verliehene Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit überreicht. Drei anderen Arbeiterinnen, die seit über 25 Jahren bei der Firma Barth u. Sohn in Arbeit stehen, wurde vom Verein der Holzproduktenhändler Deutschlands ein Diplom verliehen. Die erkrankten vier Arbeiterinnen haben dieses Diplom bereits bei ihrem 25. jährigen Arbeitsjubiläum erhalten. Den Jubilariinnen wurden außerdem seitens der Firma Wertgegenstände übergeben.

— Langabend. Wie uns mitgeteilt wird, liegt die musikalische Begleitung am Lore Sello-Lanz- und Langabend in Händen des Klavieristen Dr. Alfred Müller. Der Künstler wird neben den zu begleitenden Langabend eine besondere Vortragsfolge zu Gebote bringen.  
— Landespenionsverband sächsischer Gemeindeglieder. Die Zahl der Mitglieder im Jahre 1917 von 474 auf 504, darunter 354 bürgerliche Gemeindeglieder, von den 28 Amtshauptmannschaften Sachsens gehören mit ihren Bezirksverbänden 20 dem Landespenionsverbande als Mitglieder an. Die vom Verband übernommene Ausgabebelastung betrug für 484 Empfänger 315 073 M. jährlich, gegenüber 259 284 M. Ende 1916 bei 389 Empfängern. Das Gesamtvermögen betrug Ende 1917

1 750 511 M., gegen 1 412 133 M. Vermögensstand Ende 1916, somit 338 378 M. Vermögenszuwachs 1917.

— Bahnsperrung für Frachtkügelgut und Frachtwagenladungsgut. Vom 1. Mai 1918 an werden zur Entlastung der Eisenbahn Frachtkügelgut und Frachtwagenladungsgut von Dresden und Riesa nach den unterliegenden Wägen sowie Berlin, Lübeck und Stettin zur Beförderung mit der Eisenbahn nicht mehr angenommen. Dieser Verkehr wird durch den von der Schifffahrtsabteilung beim Chef des Feldbahnwesens auf der Elbe und den Märkischen Wasserstraßen eingerichteten Güterdampferverkehr bedient. Auskünfte geben die beteiligten Eisenbahngüterabfertigungen sowie die Stationen der Vereinigten Elbe-Schiffahrtsgesellschaft A. G.

— R. M. D. W. Für Platin besteht neben der allgemeinen Beschlagnahme eine Verpflichtung zur fortlaufenden Bestandsmeldung auf Grund der Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. M. D. vom 1. September 1916. Nach dieser Bekanntmachung waren bisher die Bestände an Platin der Klassen 51—56 fortlaufend alle 2 Monate unter Jurechtung einer Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats an die Metall-Werbungsstelle zu melden. Durch die 1. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 971/3. 18. R. M. D. vom 30. April 1918 zur Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. M. D. sind die Meldebefristungen dahin abgeändert worden, daß künftig die Bestände an Platin nur noch alle 6 Monate zu melden sind und die nächste Bestandsmeldung demzufolge nach dem Stande vom 1. September 1918 mit einer Einreichungsfrist bis zum

15. September 1918 fällig ist. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. M. 1/9. 16. R. M. D. durch die Nachtragsbekanntmachung unberührt. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

— Einweihung des Königl. Schwefelhauses Arnsdorf. Am Sonntag, den 28. April fand die feierliche Einweihung des Königl. Schwefelhauses in Arnsdorf statt, das bisher in Lubertzburg seinen Sitz hatte. In dem Festsaal nachmittags 3 Uhr gab der Rektor des Schwefelhauses Kirchenrat Raumann einen Überblick über die Entwicklung des Schwefelwesens in Sachsen. In den letzten fünf Jahren, in denen sich die Schwefelproduktion von 497 auf 750 vermehrt hatte; von ihnen arbeiten 161 in den Berg- und Pflegeanstalten für Gesteinstränge, 59 bei den Epileptischen in Hochweitzschen, 82 in der Erziehungsarbeit bei Schwachsinigen, Blinden und stumm Gehörlosen, 38 in Frauenkliniken, 27 in Lazaretten, 14 im Straf-anstaltsdienst. Sodann wurde dargelegt, wie durch das schnelle Wachstum dieser Arbeitsfelder die Lieberfeldung aus dem idyllisch gelegenen weltabgeschiedenen Lubertzburg nach dem in der Mitte des Landes liegenden und mit guter Bahnverbindung versehenen Arnsdorf nötig wurde. Darauf ergriff Herr Ministerialdirektor Geheimrat Rat Ernst-Dresden das Wort zu einer Ansprache. Der Entschluß, das Schwefelhaus zu verlegen, so führte er aus, sei dem Königl. Ministerium nicht leicht gefallen, insofern sich doch an Lubertzburg viel

Aus einem Hause, in dem Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Krupp, Keuchhusten und dergleichen vorgekommen sind, dürfen Kinder zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reiner Kleidung zu bringen, andernfalls werden sie zurückgewiesen.  
Die Impfungen unentgeltlich.  
Gröba, Elbe, am 29. April 1918. Der Gemeindevorstand.

## Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindevorstand. Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.

Einlagenbücher gebührenfrei. Kontrollmarken unentgeltlich.

Einzahlungen können auch durch Giroverkehr auf Konto 5 Gemeindeverbands-Sparkasse Gröba.

Schriftliche Aufträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

Vermietung von Panzerkran-Schließzähern zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Zinscheinen.

Gemeindeverbands-Sparkasse.

Kostenlose Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto bis zu 4 %.

Rosentunden für die Sparkasse und Girokasse. Montags bis Freitags vorm. 8—1 und nachm. 3—5 Uhr, Sonnabends vorm. 8—1 Uhr. An Festtagen geschlossen.

## Spiritusmarken

werden Donnerstag, den 2. Mai 1918 vormittags von 8—10 Uhr im Gemeindevorstande ausgegeben. Die Marken sind nur für Minderbemittelte, die weder über elektrische Beleuchtung noch Gas verfügen, bestimmt. Mit Rücksicht auf das geringe Markenquantum sind als Minderbemittelte nur diejenigen anzusehen, deren steuerpflichtiges Einkommen im Jahre 1918 nicht über 1900 M. betrug. Der Staats-Einkommensteuerzettel 1918 ist vorzulegen. Bei der Entnahme der Spiritusmarken können nur diejenigen berücksichtigt werden, welche ihre Lebensmittel-Marken beim Vertrauensmann Jäger holen. Ausweisarten sind mitzubringen.  
Weißa, den 29. April 1918. Der Gemeindevorstand.

## Griessarten

für schwangere Frauen und stillende Mütter werden Donnerstag, den 2. Mai 1918, vormittags von 10—11 Uhr ausgegeben. Zeugnisse des Arztes oder der Hebamme sind vorzulegen.  
Weißa, den 30. April 1918. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.  
Wausig, am 30. April 1918. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.  
Rödera, den 30. April 1918. Der Gemeindevorstand.